

Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung

Im Glattaler vom 03.12.2021

reformierte
kirche dübendorf -
schwerzenbach

Beschlussfassung

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 29. November 2021:

Geschäft 1: Budget 2022

Dem Voranschlag 2022 der evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach mit einem Aufwand von CHF 4'916'341 und einem Ertrag von CHF 5'160'606 bzw. einem Ertragsüberschuss von CHF 244'265 wird zugestimmt.

Geschäft 2: Festsetzung des Steuerfusses der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt dem Steuerfuss von 11 % zu.

Geschäft 3: Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Keine Anfragen

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rekursinstanz und die Vorinstanz einzureichen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Dübendorf, 03.12.2021

Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Werner Benz, Präsident
Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin